



Universität Regensburg

Universität Regensburg · D-93040 Regensburg

FAKULTÄT FÜR
RECHTSWISSENSCHAFT
DIE FRAUENBEAUFTRAGTE

Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.

Telefon +49 941 943-26 11
Telefax +49 941 943-19 50
Sekretariat:
Telefon +49 941 943-26 22
Telefax +49 941 943-19 50
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

lehrstuhl.gierhake@jura.uni-regensburg.de
www.uni-regensburg.de

17.07.2018

Ausschreibung Promotionsstipendium für Wissenschaftlerinnen in der Rechtswissenschaft

Zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses stellt die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg 2018 im Rahmen der Förderung durch das Professorinnenprogramm II des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

ein Promotionsstipendium ab 01.08.2018 als Kurzzeitstipendium

zur Verfügung. **Frist** für die Einreichung von Bewerbungen ist der **12.08.2018**.

Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt des Freiwerdens entsprechender Mittel.

Leistungen: Stipendienbetrag 1.200 € pro Monat; Dauer: voraussichtlich 6 Monate; bei evtl. weiteren frei werdenden Mitteln ist eine Verlängerung möglich. Eine Bewilligung ist auch rückwirkend zum 01.08.2018 möglich.

Für Kinder unter 12 Jahren kann auf formlosen Antrag hin eine Kinderzulage gewährt werden. Sie beträgt pro Monat für ein Kind 200 Euro, für jedes weitere Kind zusätzlich 100 Euro.

Ergänzend wird auf die Förderrichtlinien des Bayerischen Programms zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre verwiesen (Stand: 21.11.2017).

Voraussetzung:

Bewerben können sich Rechtswissenschaftlerinnen, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion nach der [Promotionsordnung](#) der Fakultät für Rechtswissenschaft erfüllen.

Antragsweg und Auswahlverfahren:

Der vollständige Antrag ist zum 12.08.2018 bei der Frauenbeauftragten der Fakultät für Rechtswissenschaft einzureichen (in digitaler Form als pdf-Datei an katrin.gierhake@ur.de und lehrstuhl.gierhake@ur.de).

Die Auswahl der Kandidatinnen erfolgt auf Grundlage einer Evaluierung der eingegangenen Anträge durch eine Auswahlkommission der Fakultät für Rechtswissenschaft. Der Förderbescheid ergeht durch die Verwaltung der Universität Regensburg.

Auswahlkriterien:

- wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberin bzw. Prognose aufgrund der Studienleistungen
- wissenschaftliche Qualität des Themas
- Einschätzung der Erfolgsaussichten des Vorhabens innerhalb des Förderzeitraums

Erforderliche Unterlagen:

- Anschreiben
- Lebenslauf, Zeugniskopien (Abitur, Staatsexamen)
- Projektbeschreibung (maximal 8 Seiten)
 - Thema, Aufgaben und Ziel des Forschungsprojekts
 - Stand der Forschung, Untersuchungsmethoden
 - Arbeitsprogramm (Zeitplan)
- Publikationsverzeichnis
- Bankverbindung
- Gutachten zum Forschungsprojekt durch die Betreuerin oder den Betreuer des Promotionsprojekts.

Kontakt für Rückfragen:

Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie
Frauenbeauftragte der Fakultät für Rechtswissenschaft